

Friedrich-Schiller-Schule



Friedrich-Schiller-Schule – Rupert-Mayer-Straße 70 – 73765 Neuhausen a.d.F.

Telefon: 07158-9021-0
Fax: 07158-67482
E-Mail: info@vw.fss.es.schule-bw.de
Home: www.fss-neuhausen.de

Schulleitung: Frau Pisching
Konrektor: Herr Kesenheimer
Sekretärinnen: Frau Eisele, Frau Jokl

Datum: 12. Mai 2021

Abschlussprüfungen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

direkt nach den Pfingstferien beginnen die schriftlichen Abschlussprüfungen.
In diesem durch Corona geprägten Schuljahr wurden vom Kultusministerium daher einige neue
Verordnungen erlassen, über die wir Sie informieren möchten.

1. Termine der schriftlichen Prüfung

Haupttermin	
Deutsch	Dienstag, den 08.06.2021
Mathematik	Donnerstag, den 10.06.2021
Englisch	Dienstag, den 15.06.2021
Wahlpflichtfach	Freitag, den 18.06.2021

Nachtermin	
Deutsch	Freitag, den 25.06.2021
Mathematik	Montag, den 28.06.2021
Englisch	Dienstag, den 29.06.2021
Wahlpflichtfach	Mittwoch, den 30.06.2021

Einen zweiten Nachtermin gibt es in diesem Schuljahr nicht!

2. Prüfungszeiten

	RS-Abschluss	HS-Abschluss
Deutsch	08:00 – 12:30 Uhr	08:00 – 11:30 Uhr
Mathematik	08:00 – 12:20 Uhr	08:00 – 10:50 Uhr
Englisch	08:00 – 11:05 Uhr	08:00 – 10:35 Uhr
Wahlpflichtfach	08:00 – 9:45 Uhr	-

3. Bei den schriftlichen Prüfungen bestehen die **Abstandspflicht** und die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Zum Essen und Trinken darf die Maske während der Prüfung abgenommen werden.

4. Eine Testpflicht besteht an den Prüfungstagen nicht - es wird allerdings eine **freiwillige Testung angeboten**. Diese findet jeweils am Tag vor der Prüfung statt. Getestete und ungetestete Schülerinnen und Schüler schreiben die Prüfung in getrennten Räumen. Bei einem positiven Schnelltest bleibt die Regelung wie bisher. Die Schülerin bzw. der Schüler muss zu einem PCR Test. Die Teilnahme an der Prüfung kann dann nur stattfinden, wenn das Ergebnis des PCR Tests vor Prüfungsbeginn vorliegt.

Alternativ zur Testung in der Schule besteht die Möglichkeit des Nachweises durch die Bescheinigung eines COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a Absatz 1 der Corona-Verordnung (sog. „Bürgertest“).

Dessen Vorlage muss nach den Vorgaben der Corona-Verordnung durch die Schülerinnen und Schüler spätestens am Tag der schulischen Testung erfolgen - also jeweils am Tag vor den Prüfungen in der Schule abgegeben werden.

5. Ist eine Teilnahme an der Prüfung aufgrund einer **Erkrankung nicht möglich**, so ist die Schule hierüber umgehend zu informieren. Zudem muss am Tag der Prüfung ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

6. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren hat das Kultusministerium allen Schulen empfohlen in den zwei Wochen vor den schriftlichen Prüfungen ausschließlich Fernunterricht anzubieten. Wir werden daher auch zwischen den einzelnen Prüfungstagen keine Präsenzangebote machen. Unmittelbar vor den Prüfungen liegen die Pfingstferien. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler und deren Prüfungen bitten wir darum auch in den Ferien darauf zu achten das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.

Um die Prüfung entsprechend Ihrer Wahl planen zu können, bitten wir Sie den untenstehenden Abschnitt bis spätestens 18.05.2021 bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Pisching und Dominik Kesenheimer
Schulleitung

.....Bitte bis spätestens 18.05.2021 bei der Klassenlehrkraft abgeben.....

Meine Tochter/meinen Sohn _____ Klasse _____

möchte vor Prüfungsbeginn einen Covid-19 Schnelltest machen

ja

nein

Wenn nein:

gibt eine Bescheinigung eines Schnelltests am Tag vor der Prüfung in der Schule ab

wird sich nicht testen lassen

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten